

Autor(en): **Lauterburg, Ludwig**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **11 (1862)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gesellschaft von Kaufleuten in Bern.

Ein Beitrag zur Geschichte des Stadtbernischen Gesellschafts-
und Zunftwesens.

Nach den Materialien des verstorbenen Oberamtmanns und Appellationsrichters

Bernhard Emanuel von Rodt

bearbeitet und bis in die Gegenwart fortgeführt von dem Herausgeber.

Vorwort.

Unter dem reichen handschriftlichen Nachlasse des durch Gründlichkeit, Umsicht und Unpartheilichkeit sich auszeichnenden bernischen Geschichtsforschers B. E. von Rodt befanden sich auch „Materialien zu einer Geschichte der Gesellschaft von Kaufleuten,“ welche er in seiner letzten Lebenszeit aus den Urkunden und Protokollen dieser städtischen Zunft gesammelt hatte. ¹⁾ Seine Stellung als Obmann oder Präsident derselben und ihrer vorberathenden Behörden während einer langen Reihe von Jahren und die daherige Vertrautheit mit den Zwecken und der Thätigkeit der Gesellschaft, seine genaue Kenntniß des Staatshaushaltes des alten

¹⁾ Außer verschiedenen Rökeln, den Rechnungen u. s. w. hatte er bei 40 Bände Gesellschaftsmanuale durchgeforscht.

Berns, seine reine historische Wahrheitsliebe eigneten ihn in gleichem Maße zum Forscher und Darsteller des genannten Gegenstandes. Nach ziemlicher Beendigung seiner Materialiensammlung erhielten seine Gesellschaftsgenossen von der Arbeit Kenntniß, und in ihrer Mitte fand der Gedanke einer angemessenen Veröffentlichung derselben als eines Beitrags zur Geschichte des bisher noch so wenig beleuchteten und in seinen vielfachen Eigenthümlichkeiten wenig gekannten Zunftwesens der Stadt Bern allseitigen Beifall. Da unterzog sich, weil der Umfang der Arbeit und die Masse des Details bei einer Veröffentlichung durch den Druck die Beschränkung auf einen gedrängten, das Wesentliche in sich schließenden, mehr übersichtlichen Auszug als nothwendig erscheinen ließen, der Verfasser mit anerkennenswerthester Hingabe aus Interesse für die Sache auch der neuen Mühwalt. Leider unterbrach sein Tod die Vollendung dieser in den hauptsächlichern Abschnitten bereits zu Ende geführten kürzern Bearbeitung.

Nach dem Hinscheide von Rodts im Jahre 1848 wurde im Schooße der Vorsteherchaft der Zunft in Betreff der unternommenen Arbeit Nachfrage gehalten; sie erhielt in freundlicher Weise von der Familie die Manuscripte, sowohl die umfangreichen Materialien als auch die verkürzte, unvollendete Bearbeitung derselben, und richtete dann die Einladung an mich, über die Verwendbarkeit des vorhandenen Stoffes und über das Maaf seines Werthes für die Gesellschaft mich gutachtlich zu äußern, um je nach der Sachlage eine Veröffentlichung zunächst zu Handen der Zunftangehörigen anzuordnen. Ich überzeugte mich bei der Durchsicht der Manuscripte, wie begründet das Urtheil ist, welches L. Wurstemberger in seiner Lebensgeschichte von Rodts über die Arbeit fällt, daß sie „für die Geschichte des bernerischen Innungswesens und der mittelalterlichen Zunftverfassung im Allge-

meinen nicht ohne bedeutenden Werth sei.“³⁾ Aus Achtung für den vielverdienten verewigten Vorsteher meiner Zunft, welcher er seit 1823 als Präsident der Waisenkommission, von 1833 an auch als Obmann der Gesellschaft mit ebenso großer Pflichttreue als ausgezeichnetes Geschäftskennntniß bis zu seinem Tode vorstand, und in der Ueberzeugung, meinen Mitbürgern einen vielfach belehrenden Beitrag zur richtigen Erkenntniß und Würdigung wichtiger, mehrhundertjähriger städtischer Einrichtungen zu bieten, über deren Zwecke und Entwicklung so Viele theils ganz im Dunkeln, theils in irrigen Ansichten befangen sind, — übernahm ich dann mit Freuden die Aufgabe, aus dem gebotenen Material ein für die Oeffentlichkeit passendes Ganze zu bilden und die geschichtliche Entwicklung von 1840 an, bis zu welchem Jahre des Verfassers Untersuchungen reichen, in erforderlicher Weise bis auf die Gegenwart fortzuführen.

Bevor ich dazu gelangen konnte, diese Um- und Ausarbeitung ins Werk zu setzen, veröffentlichte der verstorbene gediegene Forscher und Kenner unserer heimischen Geschichte, Alt-Lehenskommissär Dr. Juris R. Wyß, im Berner Taschenbuch, Jahrgang 1854, S. 126—154, den trefflichen Aufsatz über „die alten Stuben- und Schießgesellschaften der Stadt Bern,“ worin diese Institute zum ersten Male, — denn die zerstreuten und unzusammenhängenden Angaben in Tilliers Geschichte Berns können wenig in Betracht kommen, — einer zwar sehr gedrängten, aber die Hauptpunkte zusammenfassenden monographischen

2) Bernhard Emanuel von Rodt. Lebensbild eines Alt-Berners als Soldat, Staatsdiener, Geschichtschreiber, Zeitgenosse und Augenzeuge der schweizerischen Umwälzungen. Geschildert von L. Wurtemberg. Bern. Huber. 1851. S. V. 273. Eine des Geschilderten ebenso würdige als interessante Biographie.

Schilderung unterworfen wurden. Die ihm von mir mitgetheilte Rodtsche Arbeit leistete für dieselbe wesentliche Dienste, wie denn Wyß ihre Gründlichkeit und Bedeutung hervorhebt und eine Vergleichung seiner Abhandlung mit der nachfolgenden deren reichliche Benutzung deutlich erkennen läßt. Wyß wollte aber mehr nur einen Ueberblick über die genannten Verbände geben, als einläßlich ihre Thätigkeit und Entwicklung begründen; daher kommt es, daß ungeachtet des Werthes seiner Darstellung die Spezialgeschichte von Rodts den ihrigen nicht verloren hat; der eigenthümliche Vorzug bleibt ihr, durch einläßlicheren Nachweis im Einzelnen die allgemeinen Gesichtspunkte und Grundsätze zu erhärten und zu verdeutlichen.

Seit der Veröffentlichung dieser kleinen aber werthvollen Monographie der stadtbernischen Gesellschaften brachte der bis ins hohe Greisenalter unermüdliche und vielseitige Sammler Alt-Oberzollverwalter R. J. Durheim in seiner historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Bern, 1859, S. 139—231, mancherlei bemerkenswerthe Detailangaben über die einzelnen 13 Gesellschaften, wobei für Kaufleuten wieder das Rodtsche Manuscript benutzt wurde; aber das Wesen und Leben der Gesellschaften im Ganzen und Einzelnen findet sich darin nicht ausgeprägt, wie solcher Zweck auch nicht im Plane des Buches liegen mochte.

In diesen Auseinandersetzungen ist die Rechtfertigung der Herausgabe der nachfolgenden Monographie der Gesellschaft von Kaufleuten gegeben; haben gewisse Einzelheiten vorwiegende Bedeutung für den engern Kreis ihrer Angehörigen, so spiegelt sich im Ganzen die Aufgabe, das Wirken, Thun und Lassen aller Gesellschaften oder Zünfte ab; alle hatten im Wesentlichen und Allgemeinen die gleichen Obliegenheiten, die gleiche Stellung im Staate; besondere Rechte und Attribute kamen einzelnen Gesellschaften nur ausnahmsweise zu.

Bei der Bearbeitung folgte ich meistens dem Auszuge, den ich jedoch häufig aus dem Hauptmanuscripte ergänzte. Mehrere Abschnitte sind größtentheils umgestaltet worden, eine bedeutende Menge wesentlicher Bereicherungen des vorhandenen Materials, über dessen Richtigkeit in Zweifelsfällen ich durch eigenes Nachschlagen in den Manualen mir Kenntniß verschaffte, kam als neuer Stoff hinzu. Die Eintheilung und Rubricirung des Stoffes wurde übersichtlicher und systematischer vorgenommen.

Möge der Leser nicht vergessen, daß eine jede Zeit nur dann richtig aufgefaßt und beurtheilt wird, wenn sie von dem Standpunkte der in ihr waltenden Ideen und Anschauungen aus gewürdigt wird; das Gesetz historischer Entwicklung wird verkannt und mißachtet, wenn aus dem Gesichtspunkte moderner Begriffe längst entschwundene Verhältnisse und Zustände einseitig gerichtet werden.

Der Herausgeber.

I. Ueber die Entstehung und Entwicklung der stadtherrnischen Stubengesellschaften im Allgemeinen.

Die Bildung bürgerlicher Vereine in den Städten der meisten europäischen Staaten unter dem Namen von Zünften und Gesellschaften reicht in das frühere Mittelalter hinauf, in welchen Zeiten jene Bürgervereine in der Geschichte der Städte bekanntlich eine bedeutende Stellung einnehmen. In der Lombardei, wo das Zusammenwirken römischer und germanischer Rechtsbegriffe und Staatsgrundsätze die Bildung des mittelalterlichen Städtewesens erzeugte, ist die Quelle fast aller mittelalterlich-städtischen Einrichtungen zu suchen. Die militärische Eintheilung der Städte nach Vierteln u. s. w., die Abstufung verschiedener Bürgerklassen, die Bildung von